

BEWAHRT DIE BERGSTADT

Gemeinnützige Vereinigung zum Schutz der Bamberger Natur- und Kulturdenkmale



Bamberg, den 30.05.2023

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Bebauungsplan 9A, St. -Getreu-Straße

„Bauen ist nie nur privat, es ist immer auch öffentlich. Wer ein Innen baut, baut auch ein Außen. Der öffentliche Raum, der Platz wird in der 3. Dimension durch die Fassaden gebildet.“

Barbara Ettinger-Brinckmann, ehem. Präsidentin der Bundesarchitektenkammer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Planungsamt bearbeitet gerade die 2. Vorlage des o.g. Bebauungsplanes. Nach der Behandlung unserer Einwendungen im ersten Beteiligungsschritt haben wir immer noch Sorge, ob mit der formalrechtlichen Abhandlung die besondere „Würde des Ortes“ erfasst wird.

Wir fürchten, dass an dieser sensiblen Stelle des Übergangs von der Stadt in die historische Kulturlandschaft von Ottobrunnen und Waldwiese ein Bauwerk entsteht, das zu wenig Rücksicht auf die historischen und landschaftlichen Bezüge nimmt und den dort bereits eingetretenen Missständen einen weiteren hinzufügt. Ja, das betroffene angrenzende Gebiet liegt nicht innerhalb der engen Grenzen des Weltkulturerbes - aber es zeichnet sich aber durch eine von Fachleuten bestätigte hohe Wertigkeit aus, die einen behutsamen Umgang damit wünschenswert macht, geht es doch darum, diese besondere Situation nicht unnötig zu beeinträchtigen. (Vgl. die im Rahmen der Gartenschau publizierte Dokumentation: Felix Lüdicke „Klosterlandschaft St. Michael - Gegenwart und Zukunft“)

In jüngster Zeit hat der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „Seniorenzentrum“ in Wildensorg „aufgrund seiner spezifischen Lage am Ortsrand“ den Stadtgestaltungsbeirat eingeschaltet, um dort die gestalterische Einbettung in die umgebende Landschaft zu überprüfen.

In der entsprechenden Sitzungsvorlage hieß es:

„Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und muss aufgrund seiner spezifischen Lage am Ortsrand einen hohen Anspruch aus städtebaulicher und architektonischer Sicht erfüllen. Von erheblicher naturschutzfachlicher Bedeutung ist das an der nördlichen Grundstücksgrenze befindliche Biotop Nr. 200. Eine Realisierung ist nur durch ein Bauverfahren möglich, in dessen Verlauf die anspruchsvollen städtebaulichen, gestalterischen, architektonischen, verkehrlichen und naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen sind.“

Auch wenn die geplante Villa nicht selbst im Außenbereich liegt, diesen aber tangiert, können alle Aussagen dieser Sitzungsvorlage sinngemäß übernommen werden. Dies macht uns Hoffnung, dass ein solches Verfahren auch für das hier angesprochene Projekt möglich wäre, um eine wirklich gute Lösung zu finden.

Wir bitten Sie ein entsprechendes Vorgehen zu unterstützen, die historische Klosterlandschaft verdient es!

Mit freundlichen Grüßen

2. Vorsitzender „Bewahrt die Bergstadt“ e.V.